



BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung
des Ortsbeirates Erbstadt
am Mittwoch, 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

2. Die Anhörung der Besucher nach §62 Abs. 6 HGO

Der Ortsvorsteher weist daraufhin, dass vor der Anhörung von Sachverständigen, Vertretern betroffener Bevölkerungsgruppen und Verwaltungsmitarbeitern entsprechend der Regelung § 62 Abs. 6 HGO das Gremium einen Beschluss über die Anhörung fassen muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dürfen für fachliche Stellungnahmen von den Dezernenten hinzugezogen werden.

Beschluss

Der Ortsbeirat Erbstadt beschließt einstimmig, dass allen anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Mitgliedern städtischer Gremien ein Rederecht erteilt wird.

Beratungsergebnis:

Der Vorschlag wird vom Ortsbeirat einstimmig angenommen